

Niederschrift

über die 9. Sitzung (2. Amtsperiode) des Nationalparkkuratoriums  
Nordfriesland am 07.09.1995 im Kreishaus Husum,  
Marktstraße, Kreistagssitzungssaal

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 13.00 Uhr

Anwesend sind:

a) vom Nationalparkkuratorium:

Herr Landrat Dr. Bastian - Vorsitzender -  
Herr Gert Kühnast, Breklum  
Herr Peter Ewaldsen, Neukirchen  
Herr Uwe Elsner, Elisabeth-Sophien-Koog  
Herr Karl-Heinrich Schult, Norddorf/Amrum  
Herr Heinz-Georg Roth, Wyk/Föhr  
Herr Wolf-Helmut Sieg, St. Peter-Ording  
Herr Jacob C. Arfsten, Oldsum  
Herr Winfried Hohlfeld, Mönkeberg  
Herr Dr. Klaus Dierßen, Kiel  
Herr Dr. Ulrich Irmeler, Kiel  
Herr Wolfgang Klein, Tönning  
Frau Silke Petersen, Husum  
Herr Paul Wagner, Wyk  
Herr Boy Sibbers, Bredstedt  
Herr Rolf Nolte, Tönning  
Herr Andreas Mieth, Kiel  
Herr Dr. Karsten Reise, List/Sylt  
Herr Volker Saupe, Husum  
Herr Hans von Wecheln, Husum  
Herr Uwe Schneider, Ahrensburg  
Herr Gert Oetken, Rendsburg

b) vom Nationalparkamt:

Herr Dr. Scherer  
Frau Boley-Flieth

- c) vom Umweltministerium:  
Herr Lars Müller
- d) vom Wirtschaftsministerium:  
Herr Helle
- e) von der Kreisverwaltung:  
Herr Kelch (zugleich Protokollführer)

**vom Bundesminister für Verkehr benannt:**

**Herr Bauoberrat Rolf Nolte, Wasser- u. Schiffsamt Tönning, Am Hafen, 25832 Tönning**

Vertreter: Herr Bauoberrat Jürgen Hinrichsen, Wasser- u. Schiffsamt Tönning, Am Hafen, 25832 Tönning

**vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein ernannte Personen:**

**Herr Prof. Dr. Wilfried Janßen, Pädagogische Hochschule Flensburg, Mürwiker Str. 77, 24943 Flensburg**

Vertreter: Herr Andreas Mieth, Forschungsstelle für Ökosystemforschung und Ökotechnik der Christian-Albrechts-Universität, Biologiezentrum, Am Botanischen Garten 9, 24118 Kiel

**Herr Prof. Dr. Karsten Reise, Biologische Anstalt Helgoland, Wattenmeerstation Sylt, 25992 List/ Sylt**

Vertreter: Herr Dr. Hein von Westernhagen, Biologische Anstalt Helgoland, Notkestraße 31, 22607 Hamburg

**Vertreter der gewerblichen Wirtschaft und der Gewerkschaften aus dem Kreis NF:**

**Herr Volker Saupe, Nordstrander Str. 8, 25813 Husum**

**Frau Perke Heldt, DGB - Kreis Nordfriesland -, Großstraße 12 - 14, 25813 Husum**

Vertreter: Herr Hans von Wecheln, Krämerstraße 10, 25813 Husum

**Vertreter von betreuenden Naturschutzvereinen:**

**Herr Prof. Dr. Nicolaus Peters, Haus der Natur, Wulfsdorf, 22926 Ahrensburg**

Vertreter: Herr Uwe Schneider, Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e. V., Haus der Natur / Wulfsdorf, 22926 Ahrensburg

**Herr Gert Oetken, Geschäftsstelle der Schutzstation Wattenmeer, Grafenstraße 23, 24768 Rendsburg**

Vertreter: Herr Hermann Schulz, Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein (NABU) e. V., Carlstraße 169, 24537 Neumünster

**nachrichtlich:**

- Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Schloßgarten 1, 25832 Tönning

Nationalparkamt Tönning			
Eing.: 21. SEP. 1995			
DL	107	1/22	/

2249

1/19

2/ 121 b.R.

ed. am 25.9.  
121 soll Änderungsanträge  
für das Protokoll  
schriftlich vorbereiten!  
Bo

**VERTEILER**  
**Mitglieder des Nationalparkkuratoriums**

**Vorsitzender:**

**Landrat Dr. Olaf Bastian, im Hause**

**vom Kreistag ernannte Personen:**

**Herr Gerd Kühnast, Süderweg 103, 25821 Breklum**

Vertreter: Herr Gerd Dyrssen, 25873 Rantrum

**Herr Peter Ewaldsen, Petersbüll, 25927 Neukirchen**

**vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreis NF benannte Personen:**

**Herr Bürgermeister Uwe Elsner, Elisabeth-Sophien-Koog, 25845 Nordstrand**

Vertreter: Herr Karl-Heinrich Schult, 25946 Norddorf

**Herr Amtsvorsteher Richard Rickerts, 25836 Vollerwiek**

Vertreter: Herr Bürgermeister Dirk Jacobs, 25836 Tating

**Herr Bürgermeister Jürgen Feddersen, 25849 Pellworm**

Vertreter: Herr Bürgermeister Hans Friedrich Plöhn, Amt Bökingharde, 25899 Dagebüll

**Herr Bürgermeister Heinz-Georg Roth, 25938 Wyk/Föhr**

**Herr Bürgermeister Wolf-Helmut Sieg, 25826 St. Peter-Ording**

**vom Marschenverband Schleswig-Holstein ernannt:**

**Herr Deichgraf Jacob C. Arfsten, 25938 Oldsum/Föhr**

Vertreter: Herr Oberdeichgraf Oke Petersen, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge

**Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege:**

**Herr Winfried Hohlfeld, Stubenrauchstraße 36, 24248 Mönkeberg**

Vertreter: Herr Prof. Dr. Klaus Müller, Universität Kiel/Biologiezentrum, Olshausenstraße, 24106 Kiel

**Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege:**

**Herr Heinz-Erwin Jungjohann, Jahnweg 7, 25826 St. Peter-Ording**

**vom Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein benannt:**

**Herr Prof. Dr. Claus Dierßen, Landesnaturschutzverband S.-H. e. V., Burgstraße 4, 24103 Kiel**

Vertreter: Herr Dr. Ulrich Irmeler, über die Geschäftsstelle des Landesnaturschutzverbandes, Burgstraße 4 24103 Kiel

**vom Kreissportverband Nordfriesland benannt:**

**Herr Wolfgang Klein, Deichstraße 17, 25832 Tönning**

Vertreter: Herr Heinz Clausen, Tammensiel 29, 25849 Pellworm

**vom Nordseebäderverband ernannt:**

**Frau Silke Petersen, Parkstraße, 25813 Husum**

Vertreter: Herr Peter Douven, Kurverwaltung, 25980 Westerland/Sylt

**vom Landesfischereiverband Schleswig-Holstein benannt:**

**Herr Paul Wagner Haidweg 8, 25938 Wyk/Föhr**

Vertreter: Herr Andries De Leuw, Dorfstraße 62, 25924 Emmelsbüll

**vom Bauernverband Schleswig-Holstein als Landwirtschaftsvertreter benannt:**

**Herr Boy Sibbers, Osterrade, 25821 Bredstedt**

**als Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit:**

**Herr Ministerialrat Dr. Fritz Dieterich, Referatsleiter NI 2 BM f. Umwelt, Naturschutz u. Rea., Postfach 12 06 29, 53048 Bonn**

### **Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit fest. Es wird vereinbart, zu Tagesordnungspunkt 4 keinen Beschluß zu fassen, sondern sich lediglich vom Nationalpark informieren zu lassen.

Es wird ein neuer Tagesordnungspunkt 1 a eingefügt: Verpflichtung neuer Mitglieder.

### **Zu TOP 1 a: Verpflichtung neuer Mitglieder**

Der Vorsitzende verpflichtet die Herren Hohlfeld und Mieth gem. § 3 der Kuratoriumsverordnung i. V. m. § 95 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes zur Verschwiegenheit und ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung.

### **Zu TOP 3: Beratung und Beschlußfassung über St. Peter-Ording und seine Strände/Strandbefahrung**

Der Vorsitzende bittet zunächst um Information über die Vorlage hinaus durch die Herren Helle, Lars Müller und Bürgermeister Sieg.

Herr Helle führt aus, daß aus ökologisch-touristischen Gründen die Strandbefahrung bis 1997 begrenzt sein muß. In den Zentren des Tourismus habe sich der Pkw-Verkehr als wesentliches Tourismusproblem erwiesen. Daher hätten sich europaweit Initiativen und Zusammenschlüsse gebildet mit dem Ziel der Entwicklung autoarmer Tourismuszentren. Ein autoarmes St. Peter sei eine touristische Chance. Dieses hätten auch die zwei Gutachten des DIWF und des Verkehrsplanungsbüros Schnüll und Haller ergeben. Das Freimachen der Strände von Pkws werde, soweit Ausgleichsmaßnahmen nicht vorgesehen sind, zu einem Umsatzrückgang von 10 % führen. Da aber Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind, sei mit einem derartigen Rückgang nicht zu rechnen. Das Gutachten Schnüll und Haller gehe für die Ausgleichsmaßnahmen bis 1997 von 25 Mio. DM aus, im weiteren seien dann noch einmal 15 Mio. DM zu investieren. In einer Arbeitsgruppe sei nunmehr ein Gesamtkonzept erstellt worden, das bis 1997 mit einem Investitionsvolumen von 15,5 Mio. DM erfüllbar sei. Die Zuschüsse des Landes betrügen 10,5 Mio. DM. Nach Beschreibung der Maßnahmen im einzelnen geht Herr Helle auf das Bürgerbegehren ein und seine Befürchtung, daß dieser Bürgerentscheid dramatische Folgen für St. Peter-Ording dann haben könne, wenn es zu einer Blockade der Maßnahmen führe und St. Peter somit 1997 ohne Alternativen zu einer Strandbefahrung dastände.

Der Vorsitzende bittet Herrn Müller aus der Sicht des Umweltministeriums um Ergänzungen. Herr Müller weist auf die Bedeutung eines Nationalparkes hin. Es gebe ökologische Gründe (Entleerung von Chemietoiletten, Störung des Landschaftsbildes und Einschränkung der Erholungsfunktion), die zwangsläufig dazu führen müßten, daß kein Strand zum Parken mißbraucht werden dürfe. Mit der Schaffung des Nationalparkes sei es zu einer Umkehr der Beweislast gekommen, so habe nicht mehr der Naturschutz die Bedenklichkeit von Eingriffen nachzuweisen, vielmehr sei die Unbedenklichkeit von Eingriffen durch den Eingreifer selbst nachzuweisen.

Für die Gemeinde bittet der Vorsitzende Herr Bürgermeister Sieg um Vortrag aus seiner Sicht. Die Ziele eines autoarmen St. Peters orientiert der Bürgermeister eher an den rechtlichen Vorgaben und den Chancen für einen modernen Tourismus als an ökologischen Problemen der Strandbefahrung. Die Aussage des DIWF-Gutachtens sei vom Grundsatz richtig, daß die St. Peteraner Strände von St. Peteraner Gästen in der Hauptsache mit Pkw genutzt würden, an guten Sommerwochenenden könne sich jedoch diese Nutzung zugunsten des Tagestourismus umkehren. Die Nutzung sei somit nicht allein ein Problem St. Peters, sondern auch ein von der Region zu lösendes Problem. Die Gemeinde habe im Dezember 1994 einen Grundsatzbeschluß auf der Grundlage der beiden Gutachten gefaßt mit dem Ziel, die Strände autofrei zu machen. Auf der Grundlage sei dann ein Maßnahmenkatalog erarbeitet worden, der am 29.06. von der Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen worden sei, nachdem zuvor alle übrigen Beschlüsse immer einheitlich gefaßt worden seien. Aus seiner Sicht sei das Bürgerbegehren nicht zulässig, da der Maßnahmenkatalog auf dem Grundsatzbeschluß der Gemeindevertretung aufbaue und Termine für das Bürgerbegehren längst überschritten seien. Da die für 1997 geplanten Maßnahmen nicht ausreichten, den Pkw-Verkehr zu ordnen, müßte heute über Konsequenzen für die wenigen Hochsommerwochenenden nachgedacht werden. Hierfür sei ein Bündel von Regelungen denkbar, in das auch die Region einzubeziehen sei. Allerdings könne man heute dem Land nicht „kommen“, um den Überlauf auf dem Strand unterzubringen. Erste gute Erfahrungen habe die Gemeinde trotz anfänglicher Widerstände mit ihrem ÖPNV gemacht, der über den Stundenrakt hinaus noch wesentlich engtaktiker zu gestalten sei.

Vor Eröffnung der Diskussion weist der Vorsitzende darauf hin, nicht in die Interna der Gemeinde einzugreifen, vielmehr gehe es um einen Ausgleich des Interessenkonfliktes, soweit eine überörtliche Problematik anzusprechen sei. Aus seiner Sicht sei es unakzeptabel, die Strände ohne Ersatzmaßnahmen zu schließen. Über Probleme, die heute erkennbar seien, sei heute zu sprechen und zu entscheiden.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Gemeinde hat sich enorm bewegt, um die Voraussetzungen autofreier Strände bis 1997 zu schaffen.
- Aus sachlichen, aber insbesondere aus taktischen Erwägungen dürfe zum jetzigen Zeitpunkt keinesfalls das Thema Überlauf in Richtung auf die Strände angesprochen werden. Dieses würde das Bürgerbegehren befördern und den gesamten Entwicklungsprozeß zum Erliegen bringen.
- Es sei bekannt, daß die Maßnahmen nicht ausreichend seien, man dürfe sich jedoch nicht an der Ausnahmesituation weniger Sommerwochenenden orientieren, sondern sollte jetzt lediglich den Grundsatz festigen.
- Der Gemeinde bleibt es unbenommen, soweit sie ihre Probleme nicht lösen kann, einen Antrag auf Sondernutzungsgenehmigung an die Landesregierung zu stellen.

- Die restriktive Haltung gegenüber dem Tagestourismus und „Massentourismus“ ist auch ein sozialpolitisches Problem, für das eine Antwort bislang noch nicht gefunden sei.
- Je größer das Parkplatzangebot sei, um so mehr wachse der Bedarf und werde dieses Angebot genutzt. Daher müsse bewußt auf die Lösung des „Überlaufproblems“ verzichtet werden. Die Alternative sei vielmehr mit allen Mitteln deutlich zu machen, daß St. Peter-Ording „dicht“ sei.
- Die labile Verhandlungssituation zwischen Land und Gemeinde lasse es nicht zu, zum jetzigen Zeitpunkt Probleme über den Grundsatz hinaus zu erörtern.
- Probleme, die jetzt bekannt seien, müßten auch jetzt angegangen werden. Zentrale Inhalt dieses Problems sei insbesondere die Interesse Eiderstedts und seiner Gäste im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu vertreten.

Die Mehrheit des Kuratoriums hält eine Diskussion des Pkw-Überlaufs i. V. m. einer möglichen weiteren Strandnutzung für schädlich, sieht aber die Notwendigkeit, die Interessen der Region in das Gesamtkonzept einzubeziehen. Herr Bürgermeister Sieg legt daher einen überarbeiteten Beschlußvorschlag vor:

**Das Kuratorium beschließt einstimmig: „Das Kuratorium begrüßt grundsätzlich die Leitideen eines Innovativen, d. h. Pkw-armen Verkehrskonzeptes für St. Peter-Ording. Die von der Gemeinde geplanten Maßnahmen werden angesichts der Terminvorgaben unterstützt. Der darin enthaltene Ansatz zum Umbau des innerörtlichen Verkehrssystems sollte auch nach 1997 konsequent weiterentwickelt werden. Berücksichtigt werden müssen auch die Belange der Dauergäste der Landschaft Eiderstedt. 1997 sollte auch in Anbetracht der bis dahin umgesetzten Maßnahmen und der tatsächlichen Verkehrssituation geprüft werden, welche ergänzenden Maßnahmen zur Entschärfung der insbesondere durch den Tagestourismus bedingten Verkehrsprobleme erforderlich sind.“**

#### **Zu TOP 4: Information zur Erweiterung der Förderung von Öl durch die DEA im Dithmarscher Watt**

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Scherer um kurze Erläuterung der Vorlage. Herr Dr. Scherer gibt eine Kurzinformation aus der Vorlage. Darüber hinaus weist er darauf hin, daß die DEA offensichtlich zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte entsprechende seismische Messungen vornehmen müsse. Alternativ sei eine Beantragung auf Verzicht derartiger Untersuchungen. Nationalpark und Landesregierung seien der Auffassung, daß über das bisherige Genehmigungspaket hinaus nichts gestattet werden dürfe. Das Nationalparkkuratorium wird über weitere Entwicklungen dem Kuratorium jeweils Bericht erstatten. Herr Mieth bittet zu dem Thema um rechtliche Prüfung, inwieweit Bohrungen, die von Land aus bis unter das Gebiet des Nationalparks vorgetrieben werden, als Eingriff in den Nationalpark zu bewerten sind. Er befürchte, daß es u. a. durch die Öl- und Gasentnahme zu Absenkungen kommen könne.

**Zu TOP 5: Unterrichtung über Eutrophierungserscheinungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer und die daraus zu ziehenden Konsequenzen**

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Scherer um Information zu diesem Thema. Eine Tischvorlage geht den Kuratoriumsmitgliedern zu, aus der Herr Dr. Scherer eine Kurzinformation gibt. Darüber hinaus erläutert er, daß das Wattenmeer schon immer ein hocheutrophes Gebiet sei, daß aber die Eutrophierungserscheinungen zugenommen hätten. Da Nährstoffzuflüsse von außen kämen, sei es erforderlich, die Landnutzungen um den Park zukünftig in alle Überlegungen mit einzubeziehen. Hierzu schaffe die Ausweisung als Biosphärenreservat die Voraussetzungen zu einer über den Nationalpark hinausgehenden Betrachtung. Vordringlich sei eine Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Herr von Wecheln bittet dieses Thema unter Hinzuziehung von Verbandsvertretern (Landwirtschaft) in einer der nächsten Sitzungen zu vertiefen.

**Zu TOP 6: Beratung und Beschlußfassung zur Muschelfischerei**  
hier: Vergabe von zwei Fanglizenzen

Da die Vorlage den Kuratoriumsmitgliedern frühzeitig zugegangen ist und das Thema Muschelfischerei im Kuratorium vielfach und intensiv diskutiert worden ist, bittet der Vorsitzende unmittelbar in die Diskussion einzusteigen. Folgende Punkte werden angesprochen:

- Alle Mitglieder + Kuratorium*      *→ v. Wecheln die am Anfang bitten*
- Die Zugänglichkeit des im Rahmen der Ökosystemforschung erarbeiteten Gutachten zur Muschelfischerei ist weder für die Muschelfischer noch für die Kuratorien gegeben.
  - Da das Gutachten als Entscheidungsgrundlage nicht vorliege, könne heute im Kuratorium kein Beschluß gefaßt werden.
  - Es bestehen Zweifel, daß der Kabinettsbeschluß zur Muschelfischerei im Vorfeld mit den Muschelfischern abgestimmt worden sei. Vielmehr habe das Kabinett „frei entschieden“.
  - Mit Ziffer 2 der Vorlage könne man nicht leben; das Sublitoral der Zone I sei für den Saatzfang unverzichtbar.
  - Der Gutachter, Herr Marten Ruth, habe bestätigt, daß es immer wieder Situationen gäbe, bei denen die Fischer auch auf das Sublitoral der Zone I zurückgreifen müßten.
  - Die Rechtsposition der Muschelfischerei aus dem Nationalparkgesetz sei eindeutig und stark, so daß es z. Z. nur darum gehen könne, in Verhandlungen mit den Muschelfischern einen freiwilligen Verzicht zu erreichen. Ausnahmen und Einvernehmensregelungen seien nur i. V. m. einer rechtlichen Gebundenheit akzeptabel.



- Das Thema Watterosion ausgelöst durch Muschelfischerei sei auch im Gutachten von Marten Ruth nicht berücksichtigt worden. Die gesamte Muschelfischerei müsse möglicherweise vor dem Hintergrund dieses Themas in einer ganz anderen Sicht gesehen werden.

Zum Gutachten erklärt Herr Dr. Scherer, daß die Freigabe des Gutachtens vom Umweltbundesamt wegen der von dort geleisteten Finanzierung vorgenommen werden müsse. Dies sei noch nicht erfolgt. Dennoch habe er im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt insbesondere den Betroffenen das Angebot gemacht, jederzeit bei ihm im Amt das Gutachten einsehen zu können. Vor dem Kabinettsbeschuß habe es eine intensive Absprache zwischen dem Landesfischereiamt und den Muschelfischern gegeben. Nicht das Nationalparkamt sei in der Pflicht diese Absprachen zu treffen, sondern der MELFF. Nach seiner Kenntnis sei dies wie oben gesagt auch geschehen. Die Diskussion ergibt notwendige Änderungen des Beschlußvorschlages.

**Das Kuratorium beschließt einstimmig,**

1. **Begrenzung des Speisemuschelfanges auf die bestehenden 2.800 ha Kulturfläche**
2. **Begrenzung des Saatmuschelfanges auf Flächen außerhalb der Zone I und das Sublitoral; begründete rechtlich gebundene Ausnahmen bestehen für den Fall, daß außerhalb der Zone I nicht hinreichend Saat vorhanden ist. Über die Ausnahme entscheidet das Landesfischereiamt, bei dem die Beweislast liegt, auf der Grundlage des Muschelmonitorings. Ausnahmeregelungen gelten nicht für das Eulitoral.**
3. **Einrichtung eines Monitoring-Programmes zur Absicherung eines dauerhaften Muschelmanagements und Sicherung seiner Finanzierung aus der Lizenzabgabe durch das Land**
4. **Verbesserung von Kontrollmaßnahmen und Konzentration der Anlagen soweit wie möglich auf den Hafen Dagebüll**
5. **Absicherung einer rechtlich gebundenen Einvernehmensregelung mit dem Nationalparkamt bei allen fischereiwirtschaftlichen Maßnahmen im Nationalpark**

#### **Zu TOP 7: Verschiedenes**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Scherer das Wort für einige Informationen des Nationalparkamtes an das Kuratorium.

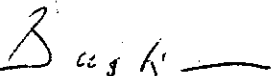
1. **Beschilderung des Nationalparks:**

Herr Dr. Scherer informiert darüber, daß der Nationalpark z. Z. neu beschildert werde mit einem fünfeckigen Schild und dem Wellensymbol und dem Schriftzug „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“. Er verteilt hierzu eine Tischvorlage.

2. Interregionale Zusammenarbeit:

Herr Dr. Scherer unterrichtet über eine geplante interregionale Zusammenarbeit der Wattenanrainergebietskörperschaften. In Dänemark und Holland seien hier bereits Aktivitäten entfaltet worden. Für Dezember 1995 sei eine Tagung über die Ergebnisse von Leuwarden vorgesehen. Das Land Schleswig-Holstein habe auf die Mitwirkung der Kreise verwiesen. Herr Dr. Scherer bittet die Kuratoriumsmitglieder um Teilnahme an einer derartigen Tagung.

Mit einem Dank an die Kuratoriumsmitglieder und Gäste und dem Wunsch für einen guten Heimweg schließt der Vorsitzende um 13.00 Uhr die Sitzung.



---

Dr. Bastian  
Landrat und Vorsitzender



---

Kelch  
Protokollführer